

Antrag auf Befreiung vom Lastschrift-Einzugsverfahren

(Kfz-)Halter/in Name, Vorname oder Firma
Anschrift
Fahrzeug (Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident-Nr. oder zukünftiges (reserviertes) amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs)

Wichtiger Hinweis:

Die Zulassung des Fahrzeugs ist von der Erteilung einer Lastschrift-Einzugsermächtigung für Zwecke der Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer abhängig. Sollten Sie kein Bankkonto bei einem inländischen Kreditinstitut haben, wird darauf hingewiesen, dass die Sparkassen nach § 5 Sparkassen-Verordnung (SpkVO) verpflichtet sind, für natürliche Personen Girokonten zu führen. Versagt die Sparkasse die Kontoeröffnung nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 SpkVO, hat sie dies schriftlich zu begründen (§ 5 Abs. 2 S. 3 SpkVO).

Die entsprechende Bescheinigung ist diesem Antrag im Original beizufügen.

Ich beantrage, auf die Erteilung einer Lastschrift-Einzugsermächtigung bei Zulassung des o.g. Fahrzeugs zu verzichten, weil ich nicht Inhaberin / Inhaber eines Kontos bei einem inländischen Kreditinstitut bin und es mir nicht möglich ist (Hinweis auf die beigefügte Bescheinigung der Sparkasse) bzw. mir aus den nachfolgend aufgeführten Gründen nicht zuzumuten ist, ein Konto bei einem inländischen Kreditinstitut zu eröffnen.

Begründung (Bitte fügen Sie entsprechende Unterlagen bei):

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Verfügung (nur vom Finanzamt auszufüllen)

Datum, Nz.

1. Antragsgründe prüfen

1.1 Kein Konto bei einem inländischen Kreditinstitut:
Bescheinigung der Sparkasse gemäß § 5 Abs. 2 SpkVO liegt
vor

1.2 Sonstige Gründe

2. Dem Antrag wird stattgegeben.
Bescheinigung zur Befreiung vom Lastschrift-
Einzugsverfahren
(Vordruck 640/058) fertigen und aushändigen:

3. Der Antrag wird abgelehnt.
Ablehnung der Erteilung einer Bescheinigung zur Befreiung
vom Lastschrift-Einzugsverfahren (Vordruck 640/059) fertigen
und aushändigen:

4. z.d.A.